

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in	Andreas Schmiedecke
	Telefon (0202)	563 5544
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	andreas.schmiedecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0983/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2006	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Schließung des Forstamtes Mettmann“
 (Drucks. Nr.: VO/0920/06) vom 12.09.06

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur Schließung des Forstamtes Mettmann und Neuorganisation der Landesforstverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Bayer

Begründung

Zu Frage 1 der Drks.-Nr. VO/0920/06

„Was bedeutet die Schließung des Forstamtes Mettmann für die von ihr wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Genehmigungs- und Bauleitplanverfahren?“

Der derzeitige Kenntnisstand zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung fußt auf einer

Kabinettsentscheidung der Landesregierung und einer Pressemitteilung des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.09.2006.

Im Fachausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht das Thema „Neuorganisation der Landesforstverwaltung“ am 18.10.06 auf der Tagesordnung.

Nach den bisherigen Informationen werden die hoheitlichen Aufgaben des Forstamtes Mettmann auf ein zukünftiges Forstamt in Gummersbach übergehen. Zu den hoheitlichen Aufgaben gehören z.B. Waldumwandlungs- Erstaufforstungsverfahren, Stellungnahmen zu Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Einzelbaugenehmigungen.

Durch die größere Entfernung und längere Fahrzeit von einem zukünftigen Forstamt Gummersbach nach Wuppertal werden eine reduzierte Bearbeitungskapazität und längere Bearbeitungszeiten von Verfahren befürchtet. Hinzu kommt, dass eine entsprechende Stelle im Forstamt Mettmann seit dem 03.06.2006 nicht besetzt ist und ein eingearbeiteter Mitarbeiter nicht zur Verfügung steht.

Unterstrichen werden die Befürchtungen durch die Absicht die Anzahl der Forstämter im Land Nordrhein-Westfalen von 35 auf 15 zu verringern. Mit der beabsichtigten Schließung von 20 Forstämtern steigt die Größe der durchschnittlich zu betreuenden Waldflächen pro Forstamt von bisher 26.700 auf ca. 65.000 ha.

Die Oberbürgermeister der drei Bergischen Städte und der Landrat des Kreises Mettmann haben die o.g. Befürchtungen in einem Schreiben an den Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Herrn Uhlenberg, zum Ausdruck gebracht und für die Erhaltung des Forstamtes Mettmann plädiert (Anlage Schreiben der drei Oberbürgermeister der Bergischen Städte und des Landrates des Kreises Mettmann vom 15.09.06).

Zu Frage 2:

„Teilt die Verwaltung die Befürchtung, dass durch die Ansiedlung der Forstbehörde in Gummersbach der örtliche Bezug zu Wuppertaler Waldflächen zukünftig fehlen wird und die Genehmigungsverfahren sich durch die große Distanz und mangelnde Ortskenntnis zeitlich in die Länge ziehen werden“?

Beantwortung vergl. Ziffer 1.

Zu Frage 3:

„Wie werden sich die geänderten Strukturen auf die Pflege und die Bewirtschaftung der Staatsforste Burgholz und Marscheid sowie auf die Beratungsleistungen gegenüber privaten WaldbesitzerInnen auswirken“?

Nach einer Mitteilung des Forstamtes Mettmann auf eine entsprechende Anfrage in der BV Cronenberg (Drks.-Nr.: VO/0912/06) lässt sich die Frage wie folgt beantworten:

„Das Forstamt Mettmann ist als Teil des Landesbetriebes Wald und Holz NRW im Bereich des Staatswaldes in Wuppertal und damit auch für das Burgholz mit seinem Arboretum nur hoheitlich zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Forstamt Bergisch Gladbach, welches allerdings ebenfalls zum 01.01.2007 aufgelöst werden soll.“

Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig beantworten, wer in Zukunft der zuständige Ansprechpartner für die Belange des Staatsforstes Burgholz und der

PrivatwaldbesitzerInnen sein werden. Lt. Pressemitteilung des Ministers Uhlenberg vom 05.09.06 soll angestrebt werden, „dass sie (die Bevölkerung/WaldbesitzerInnen) ihren Ansprechpartner , also ihren Förster oder ihre Försterin vor Ort behalten. Dies wird durch das Konzept bestätigt und auch für die Zukunft garantiert.“

Ob diese Aussage umsetzbar und haltbar ist, kann letztlich z.Zt. nicht beurteilt werden, da u.a. die Zahl der Forstbetriebsbezirke (Reviere) von jetzt 358 auf 300 sinkt und die Zahl der Staatswaldreviere überproportional reduziert wird. Da sowohl die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen ab 01.01.07 als auch die Wahrnehmung der forsthoheitlichen Aufgaben einschl. der Privatwaldbetreuung in Zukunft von einem Forstamt Bergisches Land mit Sitz in Gummersbach erfolgen soll, könnte davon ausgegangen werden, dass es auch im Bereich des Staatswaldrevieres Burgholz bzw. im Bereich der Stadt Wuppertal zu einer neuen Revierabgrenzung kommen wird.

Letztlich ist zu befürchten, dass die Betreuung der ca. 1.000 ha Privatwald durch ein zukünftiges Forstamt Gummersbach nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden wird, da mit der Neuorganisation der Landesforstverwaltung im Hinblick auf die Stadt Wuppertal nicht nur längere Wegezeiten sondern auch eine Personalreduzierung auf Landesebene verbunden ist.

Anlagen

01 – Schreiben der drei Oberbürgermeister der Berg. Städte u. des Landrates des Kreises Mettmann vom 15.09.06